



Iren Eichenberger  
Grüne/Junge Grüne Schaffhausen

Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29.08.2022

**Kleine Anfrage: Nebenkosten jenseits der gesetzlichen Grenzen.  
2022/33      Wie schützt der Kanton Bezügerinnen und Bezüger von  
Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe?**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Täglich überschwemmen uns die Medien mit neuen Daten, Mutmassungen und Prognosen über die rasante Entwicklung der Energiepreise und die damit verbundene gigantische Steigerung der Strom- und Heizkosten für den kommenden Winter. Je nach Szenario würden diese mit 20% – 50% oder mehr zu Buche schlagen. Die Sorge darüber wächst ganz besonders bei Menschen mit knapp kostendeckendem Einkommen wie Bezügerinnen und Bezüger von EL oder Sozialhilfe. Der Mieterverband fordert seine Mitglieder auf, jetzt schon Geld für die Nebenkostenrechnung 2022 zurückzulegen. Für die oben erwähnten tiefsten Einkommensgruppen eine Unmöglichkeit.

Beratungsstellen nehmen die wachsende Belastung ihrer Klientinnen und Klienten durch drohende Schulden mit Sorge wahr.

Bei der EL sind die Nebenkosten im Mietzins eingeschlossen oder, wenn die Heizkosten separat berechnet werden, gilt ein Maximum von Fr. 1260.-. Nachzahlungen sieht das Gesetz nicht vor. Für viele dürften die effektiven Heizkosten damit nicht gedeckt sein. Zudem ist mit ebenso bedrohlich ansteigenden Stromkosten zu rechnen, die im geltenden Grundbedarf der EL nicht in diesem Ausmass einkalkuliert sind. Laut Ergänzungsleistungsgesetz Art. 2 hat die EL den Existenzbedarf zu decken.

Es fragt sich somit:

1. Wie stellt der Kanton die Existenzsicherung der EL-Bezügerinnen und -Bezüger trotz rasantem Kostenanstieg sicher?
2. Ist der Kanton bereit, den EL-Bezügerinnen und -Bezügern zusammen mit den Gemeinden ihre effektiv anfallenden Strom- Warmwasser- und Heizkosten zu finanzieren?
3. Wenn ja, werden EL-Bezügerinnen und -Bezüger rechtzeitig informiert, damit sie sich ab Beginn der Heizsaison auf ihre Existenzsicherung auch in diesem Winter verlassen können?
4. Wie werden Menschen erreicht, die nahe an der bisher geltenden EL-Limite, respektive leicht darüber stehen? Sie hätten allenfalls Anspruch auf die Vergütung der zusätzlich möglichen Nebenkosten.
5. Wird der Kanton auch beim Bund vorstellig, damit der Bund die Zusatzausgaben für die EL-Leistungen übernimmt oder sich zumindest daran beteiligt?  
Und wird sich die Regierung beim Bund auch für eine langfristige Lösung des heutigen, inflationsbedingten Misstandes einsetzen?

Bei der Sozialhilfe gilt die Vergütung der Heiz- und Warmwasserkosten gemäss Mietvertrag oder, wenn nicht in den Nebenkosten eingeschlossen, ebenfalls nach effektivem Aufwand. Hingegen fällt die Sozialhilfe einzig in die Verantwortung der Kantone. Es verbleiben somit analog dieselben Fragen wie oben, respektive Fragen 1 – 4.

Mit bestem Dank für die Beantwortung meiner Fragen  
und freundlichen Grüssen



Iren Eichenberger